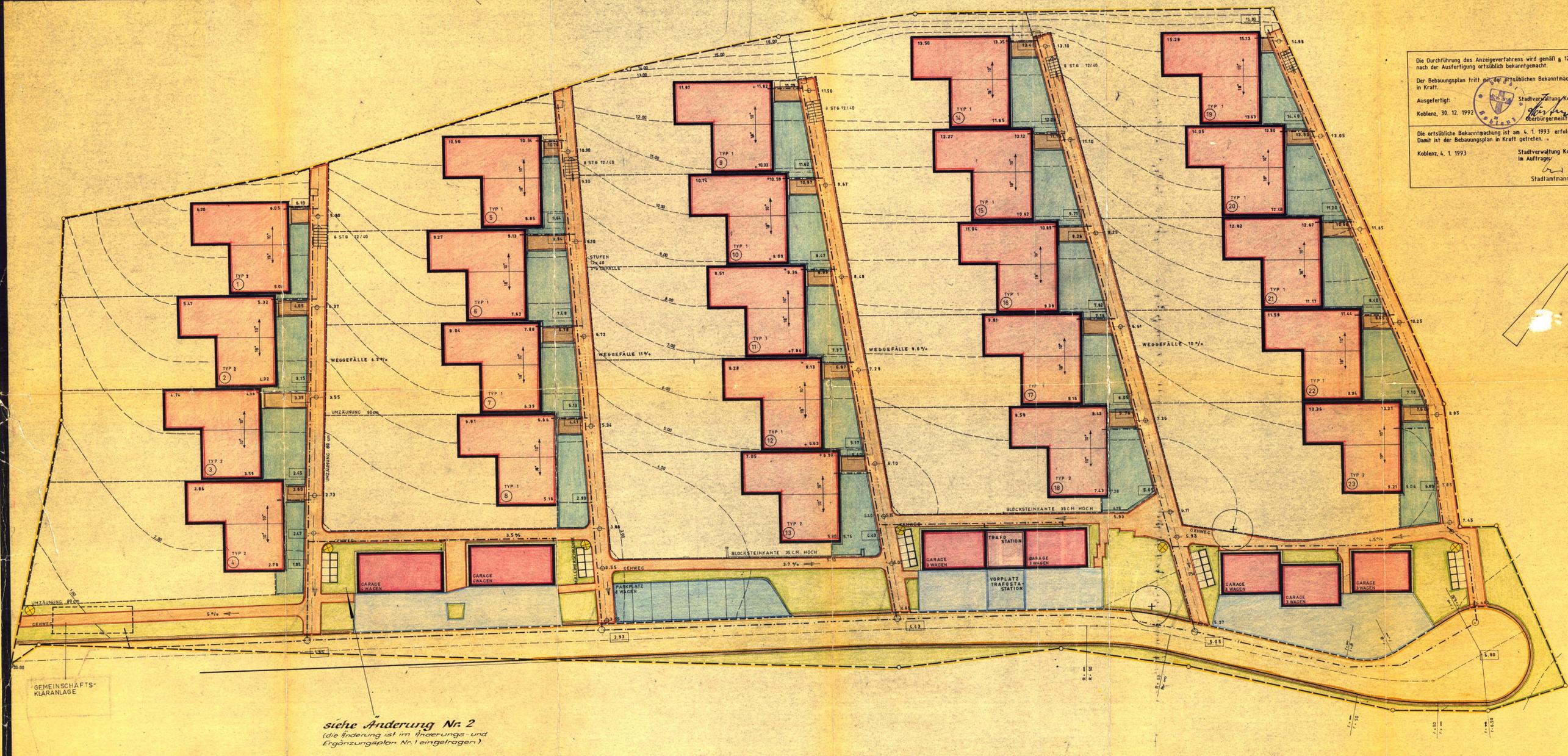


B-Plan 244



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan tritt mit der zeitlichen Bekanntmachung in Kraft.
 Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz, 30. 12. 1992
 Überbürgermeister
 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 4. 1. 1993 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
 Koblenz, 4. 1. 1993
 Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage
 Stadtmann

- 34 PLANGEBIETSGRENZE
- 39 ÖFFENTL. FAHRBAHNFLÄCHE
- STRAßENACHSE
- 35 HOCHBODSTEINE SCHRAMMBÜND
- FLACHBODSTEINE
- 42 ÖFFENTL. FUSSWEGE
- 45 PRIVATE EINGANGSWEGE
- 57 GARAGENVORPLÄTZE
- 51 ÖFFENTL. PARKPLÄTZE
- 33 ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- 58 ZUSAMMENHÄNGENDE PRIVATE VORGARTENFLÄCHE
- PARZELLEGRENZEN
- UMZÄUNUNG
- 40 GEBÄUDEFLÄCHEN
- DACHNEIGUNGEN
- +7.00 HOHE ÜBERKANTE ERDGEGEN BEZOGEN AUF 30.00 BEACHTET VERSETZTE GESCHOSSE
- 50 SAMMELGARAGEN
- MULTITONNENSCHRÄNKE MIT VORPLÄTZEN
- R=50 KRÜMMUNGSHALBMESSE DER STRASSENACHSE
- r=0 AUSSTRUNGSHALBMESSE
- STRASSENBELEUCHTUNG
- TYP 1 TYP 2 WOHNAUSTYPEN SIEHE HOCHBAUPLANUNG

BEBAUUNGSPLANTEXT

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 4. 5. 1970 bis 19. 5. 1970 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes ausgelegen. Am 3. 5. 1970 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Stadtverwaltung Koblenz
 Koblenz
 Überbürgermeister

- 1) DIE PLANGEBIETSGRENZE WURDE DEM NEUEN VERMESSUNGSPLAN VON DIPL. ING. HERGARTEN-SCHMIDT ANDERNACH VOM NOVEMBER 1982 ENTFERNET.
- 2) DIE HÖHENLINIEN WURDEN FESTGEGEBT AUF DER GRUNDLAGE DES NEUEN NIVELLEMENTS DES BÜRO-HERGARTEN-SCHMIDT VOM NOVEMBER 1982.
- 3) ART UND MASS DER BAULICHEN AUSNUTZUNG ENTSPRECHEND DER BAUNUTZUNGSERORDNUNG VOM 26. JUNI 1982 WIRD DAS PLANGEBIET ALS REINES WOHNBEBIET NACH § 3 AUSGEWIESEN. DAS MASS DER BAULICHEN AUSNUTZUNG BETRIFFT GEMÄSS DER BAUNUTZUNGSERORDNUNG § 17 MAXIMAL AUF DIESEM PLANGEBIET:
 - 31 % DER GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - e.h. 033 GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - 033 GESCHOSSFLÄCHENJAH. ALS ABSOLUTE WERTE
 - NEBENANLAGEN SIND ZULÄSSIG ENTSPR. BNVO § 14
 - BAUKÖRPERBEZUGSLINIEN SIND ZUSÄTZLICH BAULINIEN
 - DIE ANGEGEB. HÖHEN ZU DEN GESCHOSSTEILEN SIND RICHTWERTE, EVENTL. NOTWENDIGE KORREKTUREN NACH DETAILPLANUNG
 - 1) DACHDECKUNG: DUNKELGRÜNES ETERNIT
 - GARAGEN: BETONFLÄCHSACH
 - ANDERE: GEMÄSS DEN ANFORDERUNGEN DER BAUSATZWERKE

siehe Änderung Nr. 2
 (die Änderung ist im Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1 eingetragen)

siehe Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1

Nr. 244

GEGEN DIE IN NEBENSTEHENDEM PLAN UND IN DER BEGRÜNDUNG VORGESEHENEN NEUORDNUNGSMASSNAHMEN WERDEN BE-DENKEN NICHT ERHOBEN

KOBLENZ, DEN KATASTERAMT KOBLENZ

OBERREGIERUNGS-VERMESSUNGSRAT

AUFGESTELLT GEMÄSS § 2(1) BUNDESBAUGESETZ VOM 23. 6. 60 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 13. Februar 1963

GÜLS, DEN 29. 4. 1964

GEMEINDEVERWALTUNG
 Guls
 Wambheim
 BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN GEMÄSS § 2(6) BUND. BAUGES. VOM 23. 6. 60 IN DER ZEIT VOM BIS VOM 29. 4. 1964 BIS 29. 2. 1964

GÜLS, DEN 29. 4. 1964

GEMEINDEVERWALTUNG
 Guls
 Wambheim
 BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BUND. BAUGES. VOM 23. 6. 60 IN DER SITZUNG DES GEMEINDE-RATES VOM 17. 3. 1964

GÜLS, DEN 29. 4. 1964

GEMEINDEVERWALTUNG
 Guls
 Wambheim
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BUNDESBAUGES. VOM 23. 6. 60 MIT VEREINBARUNG VOM

Genehmigt!
 Gehört zur Verfügung vom 28. 9. 1964. 42-433-02
 Bezirksregierung Koblenz
 im Auftrage
 Koblenz
 Regierungsbaureis

RECHTSKRÄFTIG GEMÄSS § 12 BUNDESBAUGES. VOM 23. 6. 60 DURCH BEKÄNNTUNG VOM UND ÖFFENTL. AUSLEGGUNG

GÜLS, DEN

GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER

PROJEKT: GÜLS FLUR 7

EINFAMILIENHÄUSER AM HANG

BLATT NR. 1
 BEBAUUNGS UND GESTALTUNGSPLAN M. 1:200

DIPL. ING. ARNE STRASSBERGER
 ARCHITECT. ED. + G. G.
 FRIEDL. BOHN 1, RHEINHAUSTRASSE 6 + 10